

ANLAGE NR. 3.63  
GEBIETSBEZOGENE ANLAGE FÜR DAS FFH-GEBIET „HEIDE SÜDLICH BURG“  
(EU-CODE: DE 3737-301, LANDESCODE: FFH0049)

**§ 1**

**Gebietsdaten und Geltungsbereich**

- (1) Das Gebiet liegt im Landkreis Jerichower Land in der Gemarkung Burg.
- (2) Das Gebiet hat eine Größe von ca. 100 ha.
- (3) Das Gebiet umfasst insbesondere die Heideflächen und Grünlandkomplexe südlich von Burg und bezieht die Hangar-Anlagen des Flugplatzes mit ein.
- (4) Das Gebiet umfasst keine weiteren Schutzgebiete.
- (5) Das Gebiet ist mit seinen Grenzen entsprechend Kapitel 1 § 2 dieser Verordnung dargestellt:
  1. Gebietskarte: FFH0049,
  2. Detailkarten (Maßstab 1:10.000): Kartenblattnummer 146.

**§ 2**

**Gebietsbezogener Schutzzweck**

Der Schutzzweck des Gebietes umfasst ergänzend zu Kapitel 1 § 5 dieser Verordnung:

1. die Erhaltung der im Burger Vorfläming gelegenen offenen Heidelandschaft mit ihren gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der Heideflächen in einem Mosaik verschiedener Altersstadien und einem hohen Anteil offener Rohbodenstellen,
2. die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

LRT gemäß Anhang I FFH-RL: 4030 Trockene europäische Heiden,

einschließlich ihrer charakteristischen Arten, hier insbesondere Neuntöter (*Lanius collurio*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen.

**§ 3**

**Gebietsbezogene Schutzbestimmungen**

- (1) Für die Landwirtschaft gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 7 dieser Verordnung:
  1. ohne jedwede Düngung auf dem LRT 4030,
  2. Nutzung von Nachtpferchen auf dem LRT 4030 nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.